



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung Gas gültig ab 01.10.2023

Mit Ablauf des 31.03.2024 entfällt der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent für die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz. Ab dem 01.04.2024 gilt dann wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 Prozent für netzgebundene Gaslieferungen. Nachfolgend die gültigen Preise mit 19 Prozent Umsatzsteuer.

	Kleinver- brauchstarif	Grundpreistarif					
		I	II	III			
				Heizleistung bis 10 kW	Heizleistung 11 bis 15 kW	Heizleistung 16 bis 20 kW	jedes weitere kW zusätzlich
Grundpreis pro Zähler in Euro/Jahr							
brutto	35,70	72,83	108,53	167,08	178,50	188,50	8,57
netto	30,00	61,20	91,20	140,40	150,00	158,40	7,20
Arbeitspreis pro Kilowattstunde in Cent							
brutto	17,64	15,78	15,07	14,45			
netto	14,82	13,26	12,66	12,14			
In den Netto-Arbeitspreis fließen pro Kilowattstunde in Cent ein							
Energiesteuer	0,550	0,550	0,550	0,550			
Konzessionsabgabe	0,270	0,270	0,270	0,270			
Gasspeicherumlage	0,250	0,250	0,250	0,250			
CO ₂ -Preis	0,816	0,816	0,816	0,816			
Netzentgelt	1,710	1,710	1,710	1,710			
Saldo der genannten Kostenbelastungen	3,596	3,596	3,596	3,596			

Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Der Gaspreis setzt sich zusammen aus Grund- und Arbeitspreis. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Verbrauchsmenge in kWh wird durch Multiplikation der am Zähler abgelesenen Kubikmeter mit einem Abrechnungsbrennwert und der Zustandszahl ermittelt. Der Faktor (Abrechnungsbrennwert x Zustandszahl) wird gemäß der Technischen Regel DVGW Arbeitsblatt G685 ermittelt. Zurzeit beträgt das Verhältnis etwa 1:10, das heißt ein Kubikmeter Gas entspricht etwa zehn kWh.

Der Grundpreis ist auch zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Gas entnommen wird. Durch die Anwendung der Bestabrechnung bei ersatzversorgten Kunden wird der Gasverbrauch am Ende des Abrechnungszeitraums nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet.

Erläuterung:
kW = Kilowatt